



tgWeilbach 1886 e. V.
Geschäftsstelle
Raunheimer Str. 33
65439 Flörsheim am Main

Hygienekonzept zur Sportausübung in der Weilbachhalle inkl. Foyer bei festgestellter Wocheninzidenz im Main-Taunus-Kreis unter 100, Landesstufe 2

Grundlage sind die Verordnung des Bundes, des Landes Hessen, des Main-Taunus-Kreises, die Nutzungshinweise der Stadt Flörsheim am Main bezüglich der Weilbachhalle/des Foyers, die zehn Leitplanken des DOSB, die Handlungsempfehlungen des Landessportbundes und des jeweiligen Sportfachverbandes sowie das Hygienekonzept der Turngemeinde Weilbach.

Maßgebend für den Zeitpunkt der Gültigkeit der Landesstufe 2 bei einer Wocheninzidenz unter 100 im MTK ist die entsprechende Veröffentlichung auf der Webseite des Landes Hessen.

- Personen, die sich krank fühlen oder bereits erkrankt sind, sind vom Sport ausgeschlossen.
- Ein tagesaktueller Test wird den Sporttreibenden empfohlen. Die Übungsleitung muss ggf. einen aktuellen Corona-Negativtest vorweisen, sofern dies vom zuständigen Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises angeordnet wird.
- Es sind keine Besucher/Zuschauer während des Trainings zugelassen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen und/oder abholen, dürfen sich unter Beachtung der Hygiene-Abstandsregeln nur vor der Halle aufhalten.
- Es besteht eine Dokumentationspflicht zum Nachweis von Kontaktpersonen im Falle einer COVID19-Erkrankung durch eine/n Sportler/in gegenüber dem zuständigen Gesundheitsamt. Die digitale Erfassung der Anwesenheit mittels spezieller APP ist zulässig. Jede/r Teilnehmer/in meldet sich digital an oder trägt sich vor der Trainingseinheit in eine Anwesenheitsliste mit Namen und Datum ein. Die Anwesenheitslisten unterliegen dem Datenschutz und werden nach datenschutzrechtlichen Vorgaben von der Übungsleitung sicher verwahrt und nach einem Monat vernichtet.
- Vor Trainingsaufnahme erfolgt eine Aufklärung aller Personen über die Hygiene- und Verhaltensregeln durch die Übungsleitung. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Die Sportler/innen kommen bereits in Sportkleidung und betreten einzeln den Trainingsraum. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume der Weilbachhalle sollte vermieden werden. Jedoch ist zu beachten, dass sich die Sportler/innen unmittelbar vor Trainingsbeginn mit Seife ihre Hände waschen. Sie gehen danach ohne Umwege an den ihnen zugeteilten Platz, um Trinkflasche, Schuhe, Jacken usw. abzulegen.
- Sport und Bewegung sollten möglichst kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird verzichtet.
- Während des Trainings wird der Trainingsraum ausreichend durch Stoßlüften belüftet. Nach dem Training wird der Trainingsraum gelüftet und es erfolgt eine Desinfektion der Kontaktflächen und der Sportgeräte.
- Es wird ein genügender Zeitpuffer zur nächsten Übungsgruppe und zur Durchführung der Hygiene-Maßnahmen eingeplant.

- Die Übungsleitung hat die im weiteren vorgegebene Zusammensetzung einer Trainingsgruppe zu beachten und ist für die Einhaltung der Vorgaben verantwortlich.
- Vollständig geimpfte und genesene Personen bleiben bei der jeweiligen Personenzahl der Trainingsgruppen in jeder Stufe unberücksichtigt. Diese müssen einen Impfnachweis oder eine aktuell gültige Bescheinigung des Gesundheitsamtes zum Training mitführen.
 - ❖ *vollständig geimpft = dies gilt, wenn die zweite Impfdosis vor mindestens 14 Tagen verabreicht wurde (beim Impfstoff von Johnson & Johnson muss die einzige Spritze mindestens zwei Wochen zurückliegen)*
 - ❖ *genesen = die Infektion ist vor mindestens 28 Tagen oder höchstens vor 6 Monaten erfolgt*
- **Sport in der Stufe 2:**
 - Im Foyer kann nur eine Gruppe trainieren.
 - In jedem Sportfeld der Weilbachhalle können mehrere Gruppen gleichzeitig trainieren. Die vorgegebenen Bereiche sind durch die Gruppen einzuhalten und eine Durchmischung/Begegnung untereinander ist zu vermeiden.
 - Die Sportausübung zweier Haushalte (=Kleingruppe) bleibt unabhängig von der Personenzahl möglich. Kinder bis einschließlich 14 Jahre zählen nicht hinzu.
 - Sport in Gruppen kann unabhängig vom Alter mit bis zu zehn Personen betrieben werden (z.B.: Gymnastikgruppen; Gerätturnen; Kontaktsportarten). Es muss gewährleistet sein, dass sich die Zehnergruppen während der Sportausübung in verschiedenen, mindestens 3m voneinander entfernten Bereichen aufhalten und keine Durchmischung der einzelnen Gruppen erfolgt.
 - Sonderregelung: Kinder bis einschließlich 14 Jahren können ohne Beschränkung der Gruppengröße oder der Zahl der Übungsleiter/Betreuer Sport treiben.
 - Mannschaftssport ist ohne Einschränkung erlaubt und kann in voller Mannschaftsstärke entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart ausgeübt werden. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis (Test) empfohlen.

Weilbach, 28.05.2021
Der Vorstand